

Genuß! Noch eins. Cantador laß in Deiner Zeitung nicht angreifen. Bloem<sup>1)</sup> ist empfindlich über den neulichen Angriff gegen sich und darüber, daß ihn die Zeitung bei der Erzählung der Herweghschen Prozedur hierselbst nicht genannt hat. Bloem betreffend ist zu berücksichtigen, 1. daß er jetzt nach Scherers<sup>2)</sup> Fortgang unsere Prozesse übernommen und sie mit Eifer führen zu wollen scheint, 2. daß er sich wirklich jetzt zum Glauben an die Guillotine bekehrt hat, was schon ein Fortschritt.

Hast Du den neulichen Extrabericht der Neuen Preußischen Zeitung über die „rot-republikanische Schilderhebung in Breslau“ gelesen? Nun lebe mir wohl. Wenn Du wieder einmal zu uns herüberkommen wolltest, so wäre das sehr liebenswürdig von Dir. Da Du krank bist, kannst Du noch nicht arbeiten.

Dein wohl affektionierter Cousin

F. Lassalle.

NB. Mille fois pardon! Ich höre soeben von der Frau Gräfin, daß Du an dem Nichterscheinen der Artikel unschuldig bist, und im Gegenteil Dir hast alle Akten zu Hause kommen [lassen]. Merci. Vor allem aber empfehle ich Dir den beiliegenden Artikel.

3.

LASSALLE AN ENGELS. (Konzept von Lassalles Hand.<sup>3)</sup>)

[Anfang Mai 1849.]

Lieber Engels!

Haben Sie die Güte und schreiben Sie — außer dem Bericht, den Sie bringen werden — in Ihrem liebenswürdigen Stil noch einen de Köln datierten räsonierenden Artikel über das wirklich bisher noch

---

<sup>1)</sup> Der Advokatanwalt Anton Bloem (1814—1885) war bürgerlicher Demokrat, als Vertreter Düsseldorfs in der preußischen verfassungsgebenden Nationalversammlung gehörte er der Fraktion Unruh an. Mit Lassalle und der Gräfin Hatzfeldt, deren Anwalt er war, blieb er auch späterhin noch befreundet. In der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 21. März hatte eine Korrespondenz aus Düsseldorf ihn angegriffen.

<sup>2)</sup> Der Advokatanwalt Peter Scherer (1817—90) war 1849 in die preußische zweite Kammer gewählt worden.

<sup>3)</sup> Von der Hand der Gräfin steht auf dem Konzept: In bezug auf die Assisen-sitzung vom 4. Mai 1849 wegen Hochverrats. Die „Neue Rheinische Zeitung“ hatte bereits am 2. und 3. Mai Leitartikel über Lassalles Prozeß gebracht. Vgl. ihren Bericht am 6. Mai: Ein „räsonierender Artikel“ erschien nicht.

nie erhörte Verfahren des Assisenhofes am zweiten Tag. Hier sind selbst die schwarzweißesten Juristen über diese Gewalttat außer sich gekommen!

Erlauben Sie, daß ich Ihnen einige Data und Reflexionen angebe.

1. Der Gerichtshof eröffnete gleich am 4. Mai die Sitzung mit der Publizierung des Beschlusses. Der Beschluß war also im geheimen über Nacht gefaßt. In der Sitzung selbst wurde vom öffentlichen Minister gar kein Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit genommen — alles in der Nacht geschehen — und, eine Folge dieses Verfahrens, die Verteidigung wurde so über dieses ihr wesentlichstes Recht (die Öffentlichkeit) gar nicht einmal gehört. Hätte die Sache einigermaßen in der Form geschehen sollen, so hätte im Beginn der Sitzung am 4. das öffentliche Ministerium den Antrag nehmen müssen, die Öffentlichkeit auszuschließen und die Verteidigung darüber gehört werden müssen. Hinterher hätte der Gerichtshof ja doch beschlossen, was er wollte. Aber der Gerichtshof war so dumm, mit einem über Nacht gefaßten, vom öffentlichen Ministerium über Nacht beantragten Beschluß, über den wir nicht gehört worden sind, uns in die Sitzung zu schneien. Das ist eine fürchterliche Blöße.

2. Wie beispielloos lächerlich es aber vom Gerichtshof war, auf Grund einer Tatsache, die er gar nicht einmal wissen konnte, zumal da ich ausdrücklich erklärt hatte, ich wüßte selbst noch nicht, ob ich die Rede so halten würde, ist bereits von mir dem Gerichtshof selbst ausgeführt und Ihnen gestern geschrieben worden.

3. Ebenso, daß der Artikel 72 der oktroyierten Verfassung dem Hof kein Recht dazu gab.

4. Nichts ist aber lächerlicher und feiger, als die Sache selbst, als daß der Hof trotz der anerkannt meisterlichen Haltung des Publikums und ehe ich noch ein Wort gesprochen, solche Furcht vor einer noch nicht gehaltenen Rede, vor noch ungeborenen Gedanken hat, daß er die Öffentlichkeit ausschließt, ja selbst die Zeugen den Saal zu verlassen zwingt.<sup>1)</sup> Hätte der Hof einen Funken von Menschenverstand gehabt, so hätte er mich ruhig anfangen und bis an irgendeine starke Stelle kommen lassen, wo das Publikum unfehlbar in Bravo ausge-

---

<sup>1)</sup> Weil der Gerichtshof die Öffentlichkeit ausschloß, verzichtete Lassalle bekanntlich darauf, seine Assisenrede zu halten. Den Geschworenen war sie ja ohnehin durch den Druck zugänglich geworden. Sie sprachen ihn am 6. Mai frei. Dennoch mußte er in Untersuchungshaft verbleiben, weil das Verfahren vor dem Zuchtpolizeigericht noch ausstand. Dieses verurteilte ihn am 5. Juli zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten, die er erst vom 1. Oktober 1850 bis 1. April 1851 abgeübt hat.

brochen wäre, und dann den Saal räumen lassen. Aber daß der Assisenhof sich so vor einer Rede fürchtet, daß er das ruhigste Publikum, noch ehe ich ein Wort gesprochen, hinausjagt, ist noch nicht dageswesen. Es ist die beste Rekommandation für meine Rede. Die Sache wäre in der Tat unerklärlich, wenn sie nicht aus dem wohlgelungenen Porträt zu erklären wäre, das meine Rede grade von der Justiz entwirft.

5. Die Feigheit ist immer gewaltdtätig. Am 3. war kein einziger Soldat requiriert; nur einige wenige Gendarmen da (5—6). Die Ruhe des Publikums war musterhaft gewesen, also in nichts zu ändern Maßregeln Anlaß. Am 4. aber waren 20 Gendarmen da, 2 Kompagnien Soldaten unmittelbar vor dem Haus, eine Menge Offiziere und der General Clebus zu Roß unter ihnen, eine dritte Kompagnie hielt auf dem Karlsplatz. Kavalleriepatrouillen patrouillierten unablässig,<sup>1)</sup> die nach Neuß, und Krefeld Solingen führten, weil man Zuzug von da befürchtete. Es scheint auf eine kleine Massaker abgewesen<sup>2)</sup> zu sein. Der Gerichtshof sah ein, daß sein Beschluß verdiene, daß man ihn auf seinen Stühlen totschiage und darum diese Rüstungen. Par parenthèse, wenn die Sache in Köln gespielt hätte, wo ich 5000 Menschen im Appellhof gehabt, so hätte nichts in der Welt mich abhalten sollen, die Richter sämtlich auf ihren Sesseln zu massakrieren!

6. Vielleicht können Sie auch dabei folgende Spezimen von der infamen Lügenhaftigkeit und Nobility unsrer Richter aufnehmen: Donnerstag um 8 Uhr wurde die Prozedur eröffnet. Um 10 Uhr machte der Präsident auf eine Viertelstunde eine Pause. Ich begab mich sofort, als er sich erhob, zu ihm und fragte ihn, wie er es mit der Ökonomie des Prozesses halten wolle. Wenn und auf wie lange er zu Mittag eine Pause machen wolle. Er antwortete: Er würde zu Mittag nur eine sehr kurze Pause machen, kaum eine Stunde lang, denn wir müßten noch heut fertig werden. — Hierauf begaben wir uns in den Hof und die Richter in ihr Zimmer. Im Hofe hörte ich jetzt zu meinem großen Unwillen, daß wider meinen Willen bereits die ersten vier Bogen meiner Rede verkauft würden und sich in mehren<sup>3)</sup> Händen befinden. Ich ließ sofort den Verkauf durch Boten Einhalt tun; aber 17 Exemplare waren bereits verkauft. — Die Pause dauerte statt einer Viertelstunde an dreiviertel Stunde. In derselben

<sup>1)</sup> Hier fehlen offenbar die Worte: „auf den Straßen“ oder ähnliches.

<sup>2)</sup> Sic! Man lese: abgesehen gewesen.

<sup>3)</sup> Lassalle schreibt fast stets „mehren“ statt „mehreren“. Die ganze Rede füllt in der Originalausgabe, die bei der Schaubschen Buchhandlung (W. H. Scheller) in Düsseldorf erschien, 76 Seiten. Auf dem letzten Blatt befindet sich eine „Notiz für den Leser“, die den „Akt der Willkür“ der Justizbehörde festnagelt.

scheint auch der Präsident benachrichtigt worden zu sein, daß einige Exemplare meiner Rede verkauft worden und also habhaft seien (auch Stockum<sup>1)</sup> hätte eins an sich gebracht). Und daher erklärt sich nur<sup>2)</sup> das Folgende: Als die Sitzung nämlich um 11 Uhr wieder eröffnet wurde, rief der Präsident meinen Verteidiger Bloem zu sich und sagte ihm, er fühle sich sehr unwohl (!!), es wäre ihm sehr lieb, wenn ich meine Rede auf morgen verschöbe. Er wolle unmittelbar vor derselben die Sitzung abbrechen. Bloem teilte mir dies mit und schrieb auf mein Begehren dem Präsidenten zurück, ich bestände dringend darauf, meine Verteidigung noch heute zu führen. Der Präsident schrieb zurück, es täte ihm sehr leid, aber sein Befinden, er sei Rekonvaleszent, gestatte es nicht. (Eine halbe Stunde vorher hatte er mir noch gesagt, daß jedenfalls heute die Sache geendet werden müsse und er nur eine sehr kurze Mittagspause machen wolle: Plötzlich litt es sein Befinden nicht.) Ich schrieb ihm selbst noch einmal den beiliegenden Brief,<sup>3)</sup> worauf er die am Rande befindliche Antwort gab, daß es sein Befinden durchaus nicht litte! (Verlieren Sie den Brief nicht; ich brauche ihn vielleicht noch.)

So wurde denn bereits um 2 Uhr die Sitzung beendet und auf Freitag vertagt.

Ich sagte gleich zu Bloem, die Sache müsse was zu bedeuten haben, da der Präsident ja noch vor einer halben Stunde entschlossen war, die Prozedur an demselben Tag zu Ende zu führen.

Jetzt ist es klar. In der Pause um 10 Uhr hörte er, daß meine Rede zu haben wäre und vielleicht etwas von dem Inhalt derselben. Um Zeit zu finden, sie zu lesen und ein Auskunftsmittel zu finden, ließ er sich herab, mir vorzulügen, daß sein Befinden etc. in direktem Widerspruch mit dem, was er mir früher gesagt, und schloß um 2 Uhr für diesen Tag die Sitzung.

Adieu Salut et fraternité

F. Lassalle.

NB. Die Kerle wollen mich noch immer nicht aus dem Gefängnis lassen, trotz des Artikel 114. Heute entscheidet die Korrektionskammer; wenn der Entscheid negativ ausfällt, oder für den Fall, daß das öffentliche Ministerium opponiert, schickt doch eine Deputation aus Köln an die hiesigen Richter und laßt ihnen sagen, wir würden alle, die gegen die Freilassung stimmen, nächstens hängen. Vielleicht

<sup>1)</sup> Der Kaufmann von Stockum war Vertrauensmann des Grafen Hatzfeldt.

<sup>2)</sup> Das Wort ist nicht ganz deutlich zu lesen.

<sup>3)</sup> Der Brief lag nicht mehr vor.

wirkt das. Was über die Freilassung selbst zu sagen, findet sich in meiner Rede auf dem fünften Bogen.

Noch eine Bemerkung. Nachdem der Hof den Befehl zur Räumung des Saales gegeben, erklärte er, daß er, bis der Saal geräumt sei, denselben verlasse und stürzte diese Worte aussprechend in eiligster Flucht aus dem Saal. Dies ist auch, soviel ich weiß, gegen jede Gewohnheit. Der Gerichtshof bleibt sonst stets, bis der Saal geräumt ist. Er hatte aber offenbar Furcht.

4.

LASSALLE AN MARX. (Original.)

Bei Freiligrath, Köln, 30. Juli 1849.

Lieber Marx!

Ein Gespräch mit Freiligrath und eine Mitteilung, die er mir von einem Brief<sup>1)</sup> machte, den er Dir gestern geschrieben, veranlaßt mich, Dir schon heute einen Brief zu adressieren.

In Düsseldorf empfang ich Deinen Brief; Du schilderst darin Deine Geldnot als eine äußerst dringliche und verlangst Diskretion<sup>2)</sup> in Beschaffung des Vorschusses.

Daß es mir nicht möglich war, selbst einen Vorschuß von 2 bis 300 Rt. — und so hoch etwa schätzte ich minime Dein dringendstes Geldbedürfnis — [ihn] selbst ganz zu geben, habe ich Dir bereits geschrieben. Daß es nicht möglich sein würde, von einem einzigen Manne die 2 bis 300 Rt. aufzunehmen, davon war ich bei meiner großen prak-

<sup>1)</sup> Vgl. Mehring, Freiligrath und Marx in ihrem Briefwechsel (Ergänzungshefte zur „Neuen Zeit“, Nr. 12), Stuttgart 1912, S. 9, und Eduard Bernstein, Einige ungedruckte Briefe Lassalles an Marx, „Neue Zeit“, 33 I (1914), S. 20. Marx war bei dem Untergang der „Neuen Rheinischen Zeitung“ um den Rest seines Vermögens gekommen. Am 19. Juli von der französischen Regierung in das Departement Morbihan verwiesen, hatte er, in äußerster Geldnot geraten, sich an Engels, Freiligrath, Lassalle gewandt, um Vorschüsse auf das ihm für seine schriftstellerischen Leistungen im Dienst der Partei zukommende Honorar zu verlangen.

<sup>2)</sup> Freiligrath hatte in einem Brief an Marx behauptet, Lassalle hätte die Sache mit äußerster Indiskretion betrieben und sie zum Kneipengespräch gemacht. Den Brief, den Marx daraufhin an Lassalle richtete, besitzen wir nicht mehr. An Freiligrath schrieb er — das von Mehring angegebene Datum 31. Juli dürfte irrtümlich sein —: „Ich gestehe Dir, daß mich Lassalles Benehmen sehr in Erstaunen setzt. Ich hatte mich persönlich an ihn gewandt, und da ich der Gräfin selbst in einem Moment Geld geliehen, ich andererseits Lassalles Zuneigung zu mir kenne, war ich weit entfernt, eine derartige Kompromittierung vorherzusehen. Ich hatte umgekehrt ihm die höchste Diskretion empfohlen. Die größte Verlegenheit ist mir lieber als eine öffentliche Bettelei . . .“